

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: - (1975)

Artikel: Rudolf Stucki, Glarner Pannerträger in der Schlacht von Murten 1476, Stammvater aller Stucki von Oberurnen
Autor: Stucki, Franz J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Franz J. Stucki, Horw

Am 22. Juni 1976 gedenkt die Schweiz des 500. Jahrestages der Schlacht von Murten. Sie gilt als eines der bedeutendsten Ereignisse der Schweizergeschichte, vereitelt die Eidgenossen mit ihrer Kriegskunst doch die stolzen Pläne Karls des Kühnen, der zwischen den Niederlanden und der Provence mitten im Herzen Europas ein Reich aufrichten wollte.

Wer waren die 25000 in Gewaltmärschen nach Murten geeilten Kämpfer? Der Hauptharst stammte wohl aus den acht Alten Orten. Leider kennen wir nur wenige Namen dieser alten Eidgenossen, die mit Mut und Blut ihren Nachkommen die Freiheit sicherten.

In einem noch heute im Original vorliegenden Brief berichten "..... houptmann, vänrich, Rätt und gmein gesellen von Glarus ..." vom glorreichen Sieg gegen die Burgunder nach Hause (1). Dieser damalige "vänrich" ist als Pannerherr Rudolf Stucki der Aeltere bekannt.

Das Glarner Geschlecht der Stucki von Oberurnen kann einen 700-jährigen Fortbestand am unteren Linthlauf nachweisen. In den Jahrzeitenbüchern von Mollis, zu dessen Kirchhöre Oberurnen bis zur Reformation gehörte, sind schon im ausgehenden 13. Jahrhundert Stucki erwähnt (2). Wenn wir zudem bedenken, dass von den in den verschiedensten Urkunden bis 1400 nachgewiesenen 148 Glarner Geschlechtern heute nur noch 51 mit lebenden Nachkommen bestehen und von den 61 in einem Fragment des ältesten Molliser Jahrzeitenbuches genannten Familiennamen sogar nur noch fünf existieren, kann man füglich von einem gesunden und gesegneten Geschlecht sprechen (3).

Das erste genau datierte Schriftstück zur Familiengeschichte der Stucki bildet eine Vergleichsurkunde vom 16. August 1317. Unter den 18 mit Namen aufgeführten Leuten der Meierin von Windegg erscheinen vier "Stugke" (4). Am 17. Mai 1356 bestätigt als österreichischer Untervogt - Glarus musste 1352 nach dem Brandenburger Frieden wieder unter habsburgische Herrschaft zurückkehren - ein Ulrich Stucki den Genossen zu Rütiberg ihre Rechte in der Gastermatt (5). Als sich die Glarner am 5. Februar 1372 der Aebtissin von Säckingen gegenüber verpflichteten, die aufgelaufenen Schuldzinsen zu zahlen, hatten sie zwölf Bürgen zu stellen. Unter ihnen ist ein "Richtere Ruodolf der Stucki" genannt (6). Beim endgültigen Loskauf von Säckingen anno 1395 ist dessen Sohn Peter Stucki wieder als Landesbürge überliefert (7).

Das Linthaler Jahrzeitenbuch nennt die Namen der bei St. Jakob an der Birs gefallenen Kämpfer von 1444, unter anderen "... item von Mollis

... Ruedi Stucki ..." (8). An der Landsgemeinde 1452 wählten die Glarner den Kupferschmied Jost Stucki zu ihrem Landvogt nach Uznach (9).

Nach diesen einzelnen Stucki-Leuten, deren Abstammung oder Verwandtschaft nicht festgestellt werden kann, erscheint um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Glarner Pannerträger von Murten, Rudolf Stucki der Aeltere.

Im Verlauf des Alten Zürichkrieges zog im Frühjahr 1446 eine gut ausgerüstete österreichische Heeresabteilung vermutlich über die Luziensteig nach Maienfeld. Darauf drang sie bei Ragaz über den Rhein vor. Auf Wunsch der Glarner wurde der Angriff auf den vorrückenden Feind auf den Tag ihres Landespatrons verschoben, weil sie glaubten, dass er ihnen zum Siege verhelfen werde: "... der quote herr sant Fridlin will unser schirmbild sin ...". Sie sollten sich nicht täuschen: im kurzen, aber harten Ringen neigte sich der Sieg tatsächlich auf die Seite der Eidgenossen (10). Die Österreicher begannen zu fliehen, sie flüchteten gegen das Dorf Ragaz und versuchten, den Rhein zu überqueren, um jenseits das Weite zu gewinnen. Den Siegern fiel eine reichliche Beute in die Hände. Als stolzer Besitz wurde das Panner des Herrn von Brandis nach Obwalden gebracht, während das Stadtfähnlein von Feldkirch in der Kirche von Glarus aufgehängt wurde. Es soll von Rudolf Stucki erbeutet worden sein.

Die Eroberung eines feindlichen Feldzeichens während einer hitzigen Schlacht verlangte wohl Mut, waren doch die Feldzeichen jedem Krieger geheiligte Symbole, die es bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen galt. Man kann sich daher kaum vorstellen, dass Rudolf Stucki das Fähnlein dem Stadtfähnrich von Feldkirch kampflos hätte abnehmen können. Selbst auf der Flucht des feindlichen Heeres wurde sicher mit allen Mitteln versucht, wenigstens die Panner über den Rhein zu retten, um so der Schande zu entgehen, pannerlos heimzukehren.

Für seine Heldentat auf dem Ragazer Schlachtfeld wurde Rudolf Stucki in der Folge mit dem Pannermeisteramt belohnt. "... und dem stattfendlicheren von Feldkirch, welches gen Glarus gebracht und von Rudolf Stucki gewonnen worden, der hernach an Conrad Rietlers Statt zum Pannermeister erwehlet ward" (11). Mit dieser Wahl begann die Glanzzeit des Stucki-Geschlechtes; denn auch Rudolfs Sohn und Enkel wurden mit diesem zweithöchsten Landesamt betraut, das Glarus bis ins 16. Jahrhundert zu vergeben hatte. Gegen 75 Jahre, vom Alten Zürichkrieg bis zum Zweiten Kappelerkrieg in der Reformationszeit, blieb dieses hohe Landesamt im Besitz der Familie Stucki.

Dem Pannermeister, der im Rang dem Landammann folgte und ihn bei Landesabwesenheit zu vertreten, das Landessiegel zu verwalten und auch die Geschäfte des Landesoberhauptes zu übernehmen hatte - das

Amt des Landesstathalters wurde erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschaffen -, oblag die Hauptpflicht, bei der Verteidigung des Landes das Fridolinspanner zu tragen. Da er dem Heereswesen vorstand, war er auch Militärdirektor (12). Als zu den höchsten Landesbeamten zählend, besass er selbstverständlich Sitz und Stimme im Rat. Er hatte nicht nur in Kriegszeiten das im Gebrauche stehende Panner zu führen und zu schützen, sondern er war auch für die Obhut der älteren Panner verantwortlich. Dank der gewissenhaften Fürsorge der ersten Pannerherren blieben die Landesfahnen bis auf den heutigen Tag nahezu vollständig erhalten.

Zur Amtszeit der Stucki-Pannerherren von 1456 bis 1531 befanden sich folgende Fähnlein in ihrer Obhut (13):

1. Damastenes Fähnlein mit dem St. Fridolinsbild, wahrscheinlich in den Appenzellerkriegen 1403 - 1429 getragen und auch beim Franzoseneinfall 1798 gebraucht;
2. Panner von rotem Samt, getragen im Zürichkrieg 1436 - 1450 und in den Schlachten des Burgunderkrieges;
3. Fähnlein, getragen im Schwabenkrieg 1499;
4. Juliuspanner, am 9. August 1512 von Papst Julius II. den Glartern geschenkt;
5. Fähnlein, getragen in der Schlacht von Novara 1513;
6. Panner, getragen in der Schlacht von Marignano 1515.

In dieser Pflicht, die Panner auch in Friedenszeiten zu hüten und zu pflegen, mag wohl der Grund für die Lebenslänglichkeit des Ehrenamtes liegen. Man wollte einem allzu häufigen Domizilwechsel des in ausserordentlichem Ansehen stehenden Landespanners, des Symbols der Freiheit, Tapferkeit und Sieghaftigkeit, sowie der übrigen Fähnlein vorbeugen, indem man sie möglichst lange unter gleicher Obhut und im gleichen Hause versorgt und beschützt wusste (14). Den Feldzeichen erwiesen die alten Eidgenossen eine Verehrung, die fast ans Kultische grenzte. Die Glarner hängten die eroberten Fahnen in der Kirche des Hauptortes auf, und die eigenen versorgten sie sorgfältig im Hause des Pannerherrn in der Pannerlade. Bei Erwählung eines neuen Pannerherrn wurden die Fahnen diesem übergeben, und unter Glockengeläute strömten die Leute zum Pannerfest, wo sie die kostbaren und würdigen Stoffe bewunderten (15).

Heute haben die Glarner etliche ihrer bis in die Neuzeit geretteten Feldzeichen teilweise im Original - z.B. das in der Schlacht von Nafels 1388 getragene Fridolinspanner - oder dann in Kopien (von Hans Heinrich Ryff, 1597-1649/59) im Freulerpalast zu Nafels ausgestellt. Die Glarner, die mit grosser Verehrung an ihrem Landespanner hingen, vertrauten die

Fahnen, die Symbole der Tapferkeit und erstrittenen Freiheit, nur Männern von untadeligem Ruf und höchster Zuverlässigkeit an. Die Ehre und hohe Aufgabe eines Pannerherrn widerfuhr Rudolf Stucki ungefähr zehn Jahre nach seiner Ruhmestat auf dem Ragazer Schlachtfeld. Das genaue Datum seiner Wahl ist umstritten. Das Verzeichnis der Pannerherren von Glarus in Johann H. Tschudis "Beschreibung des löslichen Orths Glarus" nennt das Jahr 1458. Von diesem Zeitpunkt an soll Rudolf Stucki 33 Jahre lang das Ehrenamt innegehabt haben (16).

Die Wahl erfolgte wahrscheinlich an der Landsgemeinde des Jahres 1456, da Rudolf schon am 6. August des gleichen Jahres als Glarner Venner (Fähnrich) bei einem Schiedsspruch in St. Gallen anwesend war, um bei einem Streit zwischen dem Kloster und dem Volk von Appenzell mitzuschlichten (17). Rudolfs Anwesenheit in St. Gallen ist auch in den Akten des Klosters bezeugt.

Rudolf Stucki ist somit der älteste urkundlich bekannte Inhaber des zweithöchsten Landesamtes. Wohl sind aus früheren Schlachten vereinzelte Pannerträger mit Namen bekannt, die man aber kaum als amtierende Pannerherren ansehen kann, da sich das Amt erst im Laufe der Zeiten zur vollen Bedeutung entwickelte. Auf der heute im Freulerpalast aufgestellten Pannerherrentafel aus dem 18. Jahrhundert erscheint Rudolf Stucki 1458 als Pannermeister. Vater, Sohn und Enkel sind auf der Tafel, die das Familienwappen eines jeden Pannerherrn enthält, dreimal nebeneinander mit dem Stucki-Wappen - roter Pfeil im Silberfeld - dargestellt.

Mit der Wahl Rudolfs zum Pannerherrn trat das Stucki-Geschlecht in die engere Führung des Landes Glarus, nachdem es sich schon durch die Tätigkeit in Rat und Gericht und in der Verwaltung einer Landvogtei in die Politik eingeführt hatte. So vertrat Rudolf sein Heimattal mehrmals an eidgenössischen Tagsatzungen und Konferenzen. Sein erster politischer Auftrag führte ihn - wie wir oben gesehen haben - am 6. August 1456 nach St. Gallen, wo er mit den Boten der Alten Orte die Aufhebung des von der Stadt St. Gallen gemachten Kaufes in den äbtischen Vogteien beschloss. Wieder als Mittler, diesmal zwischen Kloster und Stadt St. Gallen, erscheint Fähnrich Rudolf am 18. Juli 1464 in der Gallusstadt (18). Am 2. August des gleichen Jahres ritt Rudolf als Glarner Venner nach Zürich, wo in Streitsachen zwischen der Stadt Luzern und der Gemeinde Weggis vermittelt wurde.

Als 1466 zwischen dem Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und dem Herrn von Brandis wegen der Lösung der Herrschaft und Grafschaft Vaduz verhandelt wurde, waren als Boten "... von Glarus ratsfründ Rudolf Stucky, Hans Schülibach und Hans Tschudi des volks zu Glarus ..." dabei. Die Verhandlungen fanden in Luzern statt. Rudolf wird nicht als Venner, sondern als Ratsherr bezeichnet. Da mit dem Pannerherrenamt aber auch ein Sitz im Rat verbunden war, kann es sich nur um den Pannermeister Rudolf handeln.

Bei einem Schiedsspruch im Streit um den Susackwald im unteren Toggenburg oberhalb Wil - im Auftrag Abt Ulrichs VIII. - wird unter den Vermittlern von Jonschwil am 1. März 1471 auch Rudolf genannt: "... wir naben nepten Uli Kobli von Schwitz, altvogt im gastal (Gaster), und Rudolf Stucki, vendrich zu Glarus, bekunden ..." (19). Als Glarner Bote nahm er auch an der Tagsatzung der acht Alten Orte in Luzern teil, die am 16. Mai 1474 stattfand. Nochmals an einem Tag in Luzern finden wir ihn am 11. März 1477. Der Hauptgegenstand der Tagungen jener Jahre waren vor allem die Beschlüsse über die Feldzüge des Burgunderkrieges, der zu den siegreichen Schlachten von Grandson, Murten und Nancy führte.

Wieder als Tagsatzungsbote erscheint Rudolf Stucki am 17. April 1480 in Luzern, wo man ratschlägt und meint, den ganzen Thurgau in die Hände der Eidgenossen zu bringen, da man sonst des Unfugs und der Unruhen nicht mehr Herr werde (20). In den Protokollen der folgenden Tagsatzungen ist der Glarner Bote immer nur mit "venner" oder mit "vendrich" Stucki benannt. Da Rudolf bis 1491 im Amt blieb, können wir als sicher annehmen, dass es sich um diesen handelt. So finden wir ihn wieder am 19. März 1488 in Luzern wie auch an der Luzernertagung der zehn Orte vom 20. Oktober gleichen Jahres, die an den Herzog von Oesterreich die dringliche Bitte sandte, er möge doch diejenigen strafen, die Spottlieder und Schmähworte gegen die Eidgenossen gebrauchen. So hilflos benahmen sich die kriegserprobten und auf der Höhe ihrer Macht stehenden Eidgenossen, dass sie im Kampf um die Erhaltung ihres Rufes ihren früheren Erzfeind um Hilfe gegen Verleumder baten.

Auch im folgenden Jahr 1489 war Pannerherr Rudolf an zwei Konferenzen anwesend. Am 11. Februar verhandelte man in Luzern in kirchlichen Streitsachen des Kaplans von Sins und am 21. August gleichenorts in einem Span zwischen dem Abt von St. Gallen und den Appenzellern. Auf dem VIII-Orte-Tag vom 6. Dezember 1490 ritt Venner Stucki zum letzten Mal nach Luzern, wo die Boten ein Gesuch der Stadt Rottweil im Schwanenland entgegennahmen, die das Bündnis mit den Eidgenossen unverändert weiterführen wollte.

Da des Pannerherrn Rudolfs Sohn auch wieder Rudolf heisst, und das Amt vom Vater auf den Sohn überging, ist es ziemlich schwierig, aus den eidgenössischen Abschieden den genauen Zeitpunkt der Aemterübergabe zu erkennen.

In den Urkunden sind im Jahre 1491 zwei Glarner Boten mit Namen Stucki genannt: das eine Mal als Vennrich und das zweite Mal als Rudolf. Da die Aemter an der im Frühjahr tagenden Landsgemeinde vergeben wurden, gehen wir kaum fehl - ob der Pannerherrenposten durch Demission oder Todesfall frei wurde, wissen wir nicht - , wenn wir den Vennrich Stucki an der Zürchertagung vom 7. Januar 1491 als Rudolf den Aelteren betrachten. In diesem Falle wäre das sein letzter Ritt im Auftrag seiner Landsleute gewesen. Er reiste damals mit dem amtierenden Landammann Jost

Küchli nach der Limmatstadt. Jener Rudolf Stucki dann, der am 7. November darauf in Zürich weilte, wird wahrscheinlich sein inzwischen zum Pannerherrn gewählter Sohn gewesen sein, wenn wir der Zeittabelle in der Tschudi-Chronik Glauben schenken.

Die eingangs angeführte urkundliche Quelle des Glarner Pannerträgers zur Schlacht von Murten nennt Rudolf Stucki nicht namentlich. Trotzdem besteht kaum ein Zweifel, dass es sich um diesen handeln muss. Wenn das Tragen der Landesfahne im Krieg zur ersten und ehrenvollsten Pflicht des Pannerherrn gehörte, so können wir uns nicht vorstellen, dass Rudolf Stucki von den Glarner Zügen im Burgunderkrieg ferngeblieben wäre. Nur Krankheit hätte ihn von seiner Pflicht entbinden können. Da er in den Jahren vor und nach der Schlacht zu den Tagsatzungen ritt, fällt diese Möglichkeit ausser Betracht. Auch konnte er nicht einfach einen Stellvertreter in den Krieg ziehen lassen, denn die Aemter eines Landesfähnrichs und eines Pannerträgers entstanden erst 100 Jahre später. Zudem lässt die Anschrift den Schluss zu, dass vor dem Auszug aus der Heimat durch den Rat ein Statthalter bestellt wurde, weil alle höheren Landesbeamten mit dem Fussvolk in den Krieg zogen. Die Siegesmeldung wurde nämlich "... an die frommen, fürsichtigen und wisen Statthalter und Rätt, unseren Sunders lieben Herren zu Glarus ..." gerichtet (21). So muss sich neben Landammann Werner Aebli auch Pannermeister Rudolf Stucki unter den nach Murten gezogenen Glarnern befunden haben. Wäre Rudolf nämlich zu Hause geblieben, so hätte er von Amtes wegen den Landammann vertreten, und die Wahl eines Statthalters wäre nicht nötig gewesen.

Dieser Glarner Pannerträger zu Murten ist Stammvater aller heute lebenden Oberurner Stucki. Leider kennen wir seine persönlichen Daten nicht: Geburts- wie Sterbejahr sind unbekannt, wir kennen auch seine Gattin nicht, einzig sicher ist, dass er drei Söhne hatte.

Der eine, Johannes Stucki, war bis 1498 Pfarrer von Walenstadt, als die Glarner die seltene Gelegenheit benutzten, einen der Ihren zum Pfarrherrn des Hauptortes zu bestimmen, denn kaum ein Drittel der mit Namen bekannten vorreformatorischen Geistlichen entstammte einheimischen Geschlechtern. Es steht ziemlich sicher fest, dass der noch heute im Kirchenschatz von katholisch Glarus aufbewahrte, vielleicht aus dem 14. Jahrhundert stammende - es könnte aber auch ein Beutestück von Grandson sein -, prächtig silbervergoldete Kelch von Pfarrer Johannes Stucki benutzt wurde.

Vermutlich war Pfarrer Stucki auch der erste Lateinlehrer seines Grossneffen Heinrich Loriti, Glarean genannt, der um 1506 in Köln immatrikuliert wurde und vorher wohl bei seinem Verwandten Lateinstunden genossen hatte (22). Pannerherr Rudolf Stuckis Enkelin Anna heiratete einen Loriti und wurde Mutter des berühmten Glarean (23). Dieser gilt als anerkanntester Musiktheoretiker des 16. Jahrhunderts diesseits der Alpen

und als Schöpfer der ersten Weltkarte mit einem vom Nordpol ausgehenden Gradnetz. Er vermittelte seinem Freund Ulrich Zwingli eine Aussprache mit Erasmus von Rotterdam, die Zwingli als Wendepunkt zu seiner Reformation bezeichnete. Als Pfarrer Johannes Stucki 1506 starb, wählten die Kirchgenossen von Glarus Ulrich Zwingli zu dessen Nachfolger.

Ein zweiter Sohn Pannerherr Rudolfs war Heinrich, der als Glarner Hauptmann im Schwabenkrieg überliefert ist.

Der dritte, wohl erstgeborene und daher gleichnamige Sohn Rudolf trat in die Stapfen seines Vaters. Er verwaltete das Pannerherrenamt von 1491 bis 1506 und wird der Jüngere genannt. Seine Landsleute sandten ihn mehr als dreissigmal zu Tagsatzungen oder Konferenzen. Den ehrenvollsten Auftrag überbanden ihm die Tagsatzungsboten, als sie ihn als eidgenössischen Gesandten nach Süddeutschland abordneten. Am 8. Juni 1501 liess er sich in Basel von den übrigen Standesboten überreden, zur Aufnahme der Rheinstadt in die Eidgenossenschaft sein Ja zu geben, obwohl er keine Instruktion dazu hatte.

Rudolf Stucki der Jüngere verheiratete seinen noch in der Wiege liegenden Sohn Hans mit der ebenfalls im Säuglingsalter stehenden unehelichen Tochter des Grafen Gaudenz von Matsch. Hans amtete als dritter Stucki Pannerherr von 1506 bis 1531, als er wegen Leibesfülle, wohl aber auch wegen des bevorstehenden 2. Kappelerkrieges, nicht mehr als Fähnrich in den Krieg ziehen wollte. Dieser Pannerherr Hans Stucki amtete ebenfalls mehrfach als Tagsatzungsbote. 1512 war er Gesandter nach Rom zu Papst Julius II., und 1515 sandten ihn die Glarner nach Innsbruck zu Kaiser Maximilian, um von diesem die St. Fridolinsreliquien für Glarus zu erbitten. Seiner mit Barbara von Matsch geschlossenen Ehe entsprossen fünf Kinder: Rudolf wurde 1549 Abt von Pfäfers, Ulrich zog 1532 als Landvogt nach Uznach, und die Tochter Anna ehelichte Aegidius Tschudi, den Schöpfer der ersten umfassenden Schweizerkarte und der ersten urkundlich aufgebauten Schweizerchronik, die Schiller zu seinem "Wilhelm Tell" anregte.

Die Nachkommenschaft aus der Ehe des Aegidius Tschudi mit Anna Stucki führt über die Töchter zu Gardeoberst Kaspar Freuler, den Erbauer des Freulerpalastes in Näfels, zum ersten eidgenössischen General Niklaus F. Bachmann und zu dessen Bruder Feldmarschall Karl Leodegar, zum Begründer und 1. Landammann des Kantons St. Gallen Karl Müller-Friedberg.

In der männlichen Linie läuft die Nachkommenschaft des Pannerherrn Rudolf Stucki des Älteren über seinen gleichnamigen Sohn Rudolf und den Enkel Pannerherr Hans zu Landvogt Ulrich von 1532. Hauptmann Ulrich Stucki von 1592 ist ein Enkel des Landvogtes Ulrich und Vater des zweifachen Landvogtes von Uznach und Gaster von 1640 und 1654.

Als Erstgenannter im Genealogiewerk des Kantons Glarus von Johann Jakob Kubly-Müller stellt er die Verbindung zu allen heute lebenden Oberurner Stucki her.

So können an der 500-Jahrfeier der Schlacht von Murten diese Nachkommen mit Stolz auf ihren Stammvater blicken. Der Nachweis einer solchen Ahnenschaft ist für eine bürgerliche Familie wohl etwas Ausserordentliches und nicht Alltägliches.

Quellen und Literatur:

- 1) Gottlieb Friedrich Ochsenbein, Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten, Freiburg i.Ue. 1876, p. 303
- 2) Jakob Winteler, Glarner Fahnenbuch, 1937, p. 168
- 3) Paul Stärkle, Vom ältesten Kirchenbuch des Landes Glarus, in Jahrbuch des Hist. Vereins des Kt. Glarus (JHVG) 52, 1946, p. 44 ff.
- 4) Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Aarau 1933, Abt. I: Urkunden, Bd. I, p. 899
- 5) Fritz Stucki, Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus, Glarus 1936, Beilage 2 ;
Ferdinand Elsener, Die Rechtsquellen des Kt. St.Gallen, 3. Teil 1. Bd.: Landschaft Gaster mit Weesen, 1951, p. 336
- 6) Johann Jakob Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte des Kt.Glarus, 1891, Bd. I., p. 30
- 7) Johann Jakob Blumer, op. cit. Bd. I. p. 385
- 8) Johann Jakob Blumer, op. cit. Bd. I. p. 143
- 9) Christoph Trümpy, Neue Glarner Chronik, 1774, p. 715
- 10) Jakob Winteler, Geschichte des Landes Glarus, Bd. I, Glarus 1952, p. 168
- 11) Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, 1734, Bd. II, p. 462
(Die Nachricht von der Eroberung des Panners durch Rudolf Stucki ist mit Vorsicht aufzunehmen, denn einzig Gilg Tschudi, ein Verwandter, meldet sie).
- 12) E. C. Schindler, Ueber Pannerherren und Pannertage im Lande Glarus, in JHVG 8, 1872
- 13) Johann H. Blumer, Historisch-geographisches Gemälde der Schweiz, Bd. VII, Kt.Glarus, 1846;
Otto Bartel, Glarner Geschichte in Daten, Bd. II, Glarus 1931, p.136
- 14) Johann Jakob Blumer, op. cit, Bd. II, p. 309

- 15) Johann Heinrich Tschudi, Beschreibung des löblichen Orths und Lands Glarus, Zürich 1714, p. 831
- 16) Paul Thürer, Collectanea, Bd. 74 p. 39
- 17) Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 2, Luzern 1863, p. 281;
Stiftsarchiv St.Gallen, Aemterverzeichnis, Ms.Bd. 92
- 18) Eidgen. Abschiede, Bd. II, p. 341, 342
- 19) Max Gmür, Die Rechtsquellen des Kt. St.Gallen, Bd. II, Aarau 1906, p. 194
- 20) Eidgen. Abschiede, Bd. III, Luzern 1858/69, p. 64, 286, 302, 311, 328, 374, 376, 397.
- 21) Jakob Winteler, op. cit. Bd. I, p. 186 ff.
Gottlieb Friedrich Ochsenbein, op. cit. p. 303
- 22) Johann Heinrich Tschudi, op. cit. p. 352
- 23) Emil F.J. Müller, Glarean und Gilg Tschudi, ihre menschlichen Beziehungen, 1933

Für die weitere Nachkommenschaft des Pannerherrn Rudolf Stucki des Aelteren finden sich alle Quellenangaben in:

Franz J. Stucki, Geschichte der Stucki Familien von Oberurnen, 1974 im Selbstverlag, Horw, Quellenverzeichnis p. 261-283, A 4 Format.